

M ü n s t e r i s c h e s
I n t e l l i g e n z b l a t t.

Nro. 31. Dienstag den 12. März 1833.

Intelligenz-Comtoir auf Mauritz-Straße Nro. 367.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 28. Januar curr. wird die Verordnung wegen des in Bottrop abzuhaltenden Gerichts-Tages hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster den 19. Februar 1833.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.
v. B e r n u t h.

B e r o r d n u n g
wegen des zu Bottrop abzuhaltenden Gerichts-Tages.

§. 1.

Um den Einwohnern der Gemeinden Bottrop und Desterfelde den Betrieb ihrer Rechtsangelegenheiten bei der Entfernung vom Land- und Stadt-Gerichte zu Dorsten zu erleichtern, sollen monatlich in Bottrop Gerichtstage abgehalten werden.

§. 2.

Der erste Montag eines jeden Monats wird ein für allemal, in so fern es nicht ein Festtag ist, sonst der folgende Tag, als Gerichtstag bestimmt.

In der Regel müssen alle Geschäfte an diesem Tage beendigt werden, sollten sich die Geschäfte indessen sehr gehäuft haben, oder von besonderer Wichtigkeit seyn, so muß der Gerichtstag auch den folgenden Tag fortgesetzt werden.

§. 3.

Den Gerichts-Personen, welche den Gerichtstag abzuwarten haben, liegt ob, an diesen Tagen alle vom Land- und Stadt-Gerichte zum Gerichtstage verwiesenen Geschäfte abzumachen, außerdem aber müssen folgende Geschäfte am Gerichtstage ohne vorherige Anweisung des Land- und Stadt-Gerichts vorgenommen werden:

1. Ein jeder, welcher Besuche beim Land- und Stadt-Gerichte Dorsten anzubringen hat, und sich mit diesen am Gerichtstage meldet, muß entweder von dem Richter oder dem Actuar zum Protokoll vernommen werden.
2. Alle Klagen in Civil- und Injurien-Sachen, welche von einem Einwohner der Gemeinden Bottrop und Desterfelde gegen einen andern Einwohner derselben Gemeinden angestellt werden, müssen, in so fern sie nicht schon vollständig eingereicht worden, aufgenommen, und ohne weitere Rücksfrage beim Land- und Stadt-Gerichte vom Commissario spruchreif instruiert werden.

Kommt es in diesen Sachen auf die Adcitation von Personen an, welche außerhalb des Gerichts-Bezirks des Land- u. Stadt-Gerichts wohnen, oder sind Requisitionen zu erlassen, so müssen die deshalb zu erlassenden expedirten Verfügungen vom Land- und Stadt-Gerichte angegeben werden.

3. In allen Bagatellsachen, in Besitzstreitigkeiten, in Arrest-, Pfändungs-, Gesinde- und geringen Injurien-Sachen, welche nicht zur Einleitung einer förmlichen Untersuchung geeignet sind, so wie in allen schleunigen Wechsel- und Executiv-Sachen, muß der Richter, welcher den Gerichtstag abzuhalten hat, gleich nach geschlossener Instruktion (in so fern die Sache nicht besonders verwickelt ist) ein Erkenntniß sofort abfassen und noch am Gerichtstage publiciren, oder kommt es in einer dieser Sachen auf Regulirung eines Interimistici an, dieses feststellen.

Die Ausfertigungen der Erkenntnisse und Resolutionen erhalten die Partheien von Dorsten aus übersandt.

4. Alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, deren Aufnahme die Theilnehmer beim Gerichtstage in Antrag bringen, muß der Richter aufnehmen, besonders wird bemerkt, daß er mit dem Actuar zur Auf- und Annahme der Testamente aller Personen, welche in dem benannten Gerichtstags-Bezirk wohnen, oder sich beim Gerichtstage melden, ohne weiteren Auftrag berechtigt ist, und es keinen Unterschied macht, ob er dieselben an der Gerichtsstelle zu Bottrop, oder sonst wo in dem Bezirke, für welchen der Gerichtstag bestimmt ist, auf und annimmt.
5. Wenn sich ein Sterbefall in dem Gerichtstags-Bezirk ereignet, welcher eine Siegelung nöthig macht, so muß der Richter, insofern er am Gerichtstage von demselben Kenntniß erhält, ohne weitere Anfrage diese veranlassen.
6. Wenn sich ein Criminal-Fall in dem Gerichtstagsbezirk ereignet, so ist der Richter, wenn der Fall nicht schon zur Cognition des Land- und Stadt-Gerichts Dorsten oder des Inquisitorats zu Münster gekommen und von keiner dieser Behörden die Untersuchung bereits eingeleitet ist, berechtigt und verpflich-

tet, bei seiner Anwesenheit zu Bottrop das Corpus delicti festzustellen, und in den sich dazu eignenden Fällen, den Thäter, oder den, welcher der That verdächtig ist, zu arretiren.

§. 4.

Um auch den Einwohnern der Gemeinden Gladbeck und Horst den Betrieb ihrer Rechtsangelegenheiten möglichst zu erleichtern, wird denselben nachgelassen, sich mit ihren Anträgen zur Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ebenfalls an den Commissarius auf dem Gerichtstage zu wenden, welcher zu deren Aufnahme, wie solches §. 3. No. 4 oben schon bestimmt ist, ein für allemal deputirt ist.

§. 5.

Der den Gerichtstag abwartende Richter ist Commissarius des Land- und Stadtgerichts, er muß daher in allen Sachen sich nach dem Auftrage und den Anweisungen desselben richten, und vollzieht die Verfügungen und Erkenntnisse, die er als Commissarius zu erlassen ermächtigt ist, in der Reinschrift, als
"Commissarius zur Abwartung des Gerichtstages zu Bottrop"
erhält auch, zur Beglaubigung derselben ein Siegel mit dem Preussischen Adler und der Umschrift

"Siegel des Gerichts-Commissarii zu Bottrop"
die von ihm vorgenommenen Actus voluntariae jurisdictionis muß er aber beim Land- und Stadtgericht zur Prüfung vorlegen, und bewirkt dieses deren Ausfertigung unter seiner gewöhnlichen Unterschrift. Nur in schleunigen Fällen muß er die Ausfertigung der über Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgenommenen Protokolle sofort besorgen.

Münster den 4. Januar 1833.

Königl. Preussisches Oberlandesgericht.

v. Bernuth.

Bormann.

Am 16. v. Mon. um 9 3/4 Uhr Vormittags sind von den Grenzbeamten unweit der Zollstraße bei Schotthof folgende Waaren in Beschlag genommen:

- 1 Anker Rum, 90 Pfund schwer, und
- 6 Anker weißen Franzwein, zusammen 533 Pfund schwer.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Waaren innerhalb vier Wochen vor dem Haupt-Zoll-Amt zu Rheine nachzuweisen, widrigenfalls die Einschwörung als erwiesen angenommen, und die Confiskation vollzogen wird.

Münster den 5. März 1833.

Der Geh. Finanz-Rath und Provinz. Steuer-Director,

In Vertretung:

Der Regierungs-Rath,
Ziegler.

Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der Reich = Anstalt zu Münster für das Jahr 1832.

Einnahme.

Ausgabe.

	Sticht.	fg. pf.		Sticht.	fg. pf.
Aus der Sparkasse	2500	—	Cassen = Voransch. 1. Januar 1832	638	15 11
aus der Kammereinkasse	1300	—	Bezeichnete Voranschüsse auf 7659	27329	5 —
Für 7362 eingelöste und verkaufte Pfänder	25412	5 —	Verwaltungs = und Verkaufskosten	1033	3 3
Für eingezogene Zinsen und Pfändschillingebühren	1721	17 9	Ueberschüsse aus dem Erlöse verkaufter Pfänder	151	22 9
Für Verkaufskosten etc.	257	17 7	Capital = Rückzahlung, Sparkasse	2250	—
Zurückgenommene und amortisirte Ueberschüsse	287	23 9	Cassen = Voranschüsse bis ultimo December 1832	615	12 11
Ueberschüsse	605	15 10	Zugemein	66	20 1
Ueberschüsse bis ultimo December 1832	32084	19 11	Ueberschüsse	32084	19 11

300

Balance der Reich = Anstalt zu Münster für das Jahr 1832.

Debet.

Credit.

	Sticht.	fg. pf.		Sticht.	fg. pf.
Betriebs-Cap. aus d. Sparkasse 11000	13100	—	Gegen 3421 Pfänder stehen aus	14283	5 —
— aus der Kammereinkasse 2100	83	20 6	Rückständige Zinsen bis ultimo December 1832	687	26 6
Noch nicht abgegebene Verkaufsskassen-Voransch. ultimo December 1832	605	15 10			
Noch Deckung des Voranschusses bleibt Ueberschuss	1181	25 2			
Ueberschüsse	14971	1 6	Ueberschüsse	14971	1 6

Uebersicht der Einnahme und Ausgabe bei der Spar = Kasse in Münster
im Jahre 1832.

301

Einnahme.

Ausgabe.

	Stückl.	fg. pf.		Stückl.	fg. pf.
Cassen = Bestand 1mo Januar 1832	378	22 1	Zurückgezahlte Einlagen und Capital	3063	18 —
Capital = Einlagen im Laufe des Jahres 1832	4950	11 7	Gezahlte Zinsen an die Interessenten	105	20 10
Für verwendete Quittungs = Bücher	2	27 —	Gegen Zinsen angelegt	2300	— —
Zinsen an belegten Geldern	517	13 4	An die Kammerlei = Kasse, Gewinn aus 1831	68	15 6
			Verwaltungs = Kosten p. 1832	70	— —
			Kassen = Bestand ult. Decemb. 1832	241	19 8
Ueberhaupt:	5849	14 —	Ueberhaupt:	5849	14 —

Balance der Spar = Kasse in Münster für das Jahr 1832.

Debet.

Credit.

	Stückl.	fg. pf.		Stückl.	fg. pf.
Betrag der Capital = Einlagen ult. December 1832	10897	— 2	Ultimo December 1832 waren belegt	11000	— —
Capitalisirte Zinsen von 1831	240	29 2	Eodem war der Cassen = Bestand	241	19 8
Reiner Ueberschuß p. 1832	103	20 4	Ueberhaupt:	11241	19 8
Ueberhaupt:	11241	19 8			

Die unbekannten Absender nachstehender als unbestellbar zurückgekommenen Briefe, als

1. An die Frau Gräfinn v. Borke in Hueth,
2. à Monsieur Holzmant in Caen,
3. An den Herrn Graf v. Borke in Rees,
4. — — Candidat Pütter in Dryburg,
5. — — Henrichsen in Hahmar,
6. — — J. Hennemann in Herborn,
7. — — J. Hartmann in Hörter,
8. — — Gewährmacher Paus in Delft,
9. — — Hermann Luers in Dede,
10. — — Herrn Brinker in Spelle, von Burgsteinsfurt,
11. — — Wolbers in Nienborg —
12. — — Massam in Edam, von Bochohd,
13. — — Lausing in Amsterdam, —
14. — — Joh. Korte in Sänden, —
15. — — Joachim Hahn, in Genthin, von Lüdinghausen,
16. — — Canonier Ahmann in Wesel, von Greven,

können solche gegen Erstattung des Portos im hiesigen Ober-Post-Amte zurück empfangen.

Münster den 7. März 1833.

Der Königl. Geh. Post-Rath und Ober-Post-Direktor,
S c h w a r z.

Für die diesjährige Beschälzeit sind zwei Hengste aus dem Königl. Landgestüte, ein Brauner und ein Falber, am Neuen-Krüge vor dem Hegidii-Thore hieselbst aufgestellt.

Münster den 3. März 1833.

Der Landrath,
C. Graf Schmissing.

D i e b s t ä h l e.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mon. sind dem Rötter Johann Heinrich Renger in der Bauerschaft Wilmsbergen Kirchspiels Borghorst, mittelst Oeffnung eines Fensters in der Stube, aus einem unverschlossenen Koffer folgende Gegenstände entwendet:

1. Eine silberne Sackuhr mit zwei Kästen, und der 3te von Messing, welche daran kennbar ist, daß der Ring, worin die Kette befestigt wird, daran fehlt, so wie auch der Drücker an dem 2ten Kasten; daran war eine kleine Kette, welche mit einem Bande von leinen Garn gedreht, daran befestigt war, werth ungefähr 8 Rtl.
2. Ein hölzerner Pfeisentopf ohne Beschlagn und ohne Rohr, werth 10 Sgr.

3. Ein Frauen-Rock von gelbem Kattun mit großen Blumen, werth 2 Rtl.
4. Ein neuer Frauen-Rock von Bonnschem Kattun mit blauen und rothen Ruthen, werth 1 Rtl.
5. Ein gedruckter kattunener Frauen-Rock, grün mit Ruthen, zu 1 Rtl.
6. Eine blaue Frauen-Schürze von Merinos, zu 22 Sgr. 6 Pf.
7. Eine Bonnsch-kattunene Schürze mit weißem Grunde und rothen Streifen, zu 12 Sgr 6 Pf.
8. eine blau gedruckte Frauenschürze von Leinen, welche auf beiden Seiten gedruckt war, auf der einen Seite mit Streifen, und auf der andern Seite mit Blumen, zu 13 Sgr. 9 Pf.
9. eine gedruckte katunene Schürze mit schwarzem Grund und blauen Streifen, zu 8 Sgr. 9 Pf.
10. ein Frauenhalstuch von weißem Moll mit einer weißen Spitze besetzt, zu 1 Thlr.
11. ein desgl. jedoch ohne Spitze, 15 Sgr.
12. ein dergl. weißes von Kattun mit rothen kleinen Rütchen, 15 Sgr.
13. ein desgl. braunes mit grünen Ruthen, 10 Sgr.
14. eine Frauen-Chemise von Kanten-Lüll, 6 Sgr. 3 Pf.
15. eine desgl. von Moll, worin gestickte Blumen, 3 Sgr. 9 Pf.
16. vier Frauen-Chemisen von Baptift, 12 Sgr. 6 Pf.
17. eine Frauenkappe von brauner Seide mit gelbem Bände, 1 Thlr.
18. eine grünseidene mit buntem Bände, 18 Sgr. 9 Pf.
19. eine rothe kattunene Kappe, hinten mit weißem Bände, vorn fleischfarbig, 6 Sgr. 3 Pf.
20. ein Frauen-Mantel von Kattun mit rothem Grunde und gelbem Blümchen, mit weißer Boye unterfuttet, 4 Thlr.
21. ein silbernes Kreuz, 15 Sgr.
22. ein emaillirtes übergoldetes Kreuz, 15 Sgr.
23. ein Paar blaue wollene Strümpfe, 10 Sgr.
24. eine blaue leinene Schürze, 6 Sgr. 3 Pf.
25. zwei Frauenhemde ohne Zeichen, 18 Sgr. 9 Pf.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und aufgefordert alles dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände dienen könnte, der Obrigkeit sofort anzuzeigen.

Steinfurt, den 4. März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M e i s b a c h.

Supsien.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar sind dem Höfner Kleine-Breil in Eckel Kirchspiels Kirchellen aus dessen Wohnhause folgende Gegenstände entwendet worden:

9 Stück flechten Garn, ein Paar Manns-Schuhe, ein Paar silberne Schuh-schnallen, 2 Paar Manns- und ein Paar wollene Frauenstrümpfe, ein Paar wollene Handschuhe, und zwei bunte Tücher.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, und fordern jeden auf, von

Entdeckung einer Spur dieses Diebstahls der unterzeichneten, oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dorsten den 24. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

E v e l t.

Randebrock.

G e r i c h t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Da der auf dem Schulze Kellinghoffs Colonate in dem Kirchspiele Vorhelm wohnende Colonus Ferdinand Schulze Kellinghoff nach einem dieserhalb gegen ihn ergangenen Erkenntnis für einen Verschwender erklärt worden ist; so daß derselbe danach sich durch Verträge nicht weiter verpflichten, und ihm auch ferner kein Credit mehr ertheilt werden darf, so wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Mhlen den 25. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

G e i ß l e r.

Langen.

Aus der beim ehemaligen hohen Gerichte hieselbst anhängig gewesenen Concurs-sache Lichtinghagen ist einer gewissen Franziska Emschermann die Summe von 7 Rt. 19 Sgr. 9 pf. zugetheilt, die im hiesigen gerichtlichen Deposito beruhen.

Die Eigenthümerinn oder deren Erben haben sich unter Nachweisung der Legitimation binnen 4 Wochen zur Empfangnahme der Gelder zu melden, widrigenfalls die Ablieferung an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse erfolgen wird.

Dorsten den 4. März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

E v e l t.

Randebrock.

Am Donnerstage den 14. d. M. des Vormittags um 9 Uhr sollen in der Wohnung des Weygers Theodor Schulte im Busch zu Nordkirchen ein Schwein, zwei vollständige Betten, zwei Bettstellen, eine Commode, zwei Koffers, ein Küchenschrank mit Aufsatz, drei Tische, sechs Stühle, zwei kupferne Wasserkessel u. sonstiges Hausgeräthe, im Wege der Execution verkauft werden.

Lüdinghausen den 8. März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

G ü t l o e.

Dsthues.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Münsterisch. Intelligenzblatt.

Nro. 31.

Dienstag den 12. März

1833.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem das zwischen den hier wohnenden Eheleuten, Spiegelfabrikant Johann Golze und Helena geb. Ostkamp, bisher bestandene Band der Ehe mit allen bürgerlichen Wirkungen, durch das rechtskräftige Erkenntniß de publicato den 19. v. M. getrennt worden, so gereicht solches dem Publikum mit dem Bemerken zur Nachricht, daß die unter den Eheleuten obgewaltete Gütergemeinschaft nunmehr als völlig aufgehoben zu betrachten sey.

Münster den 9. Februar 1833.

Königl. Preuss Land- und Stadt- Gericht.

v. Bernuth.

Deiters.

In der Behausung des Schneidermeisters Anton Kranefus in Harsewinkel sollen am 29. d. Mon., Vormittags 11 Uhr anfänglich, allerlei Hausgeräthe, worunter Tische, Spiegel, Bettladen, Bettwerk ic. öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch zur Nachricht dient.

Warendorf den 6. März 1833.

Aus gerichtl. Auftrage:

Averbeck, Actuar.

Am Donnerstage den 21. d. M. des Vormittags um 9 Uhr sollen in der Behausung des Colonen Johann Bern. Böving Kirchspiels Villerbeck, Bauerschaft Langenhorst, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Bettwerk, Pferde, Kühe und Kälber, den Meistbietenden im Wege der Execution verkauft werden.

Coesfeld den 8. März 1833.

J. Schill.

Am 21. März curr. Vormittags 10 Uhr sollen in der Wohnung des Schulzen Berten, Kirchspiels Liesborn, 3 Pferde, 3 Kühe, 7 Rinder, 5 Schweine, 1 Ackerwagen, 3 Pflüge, 1 kupferner Kessel, 1 Bett, öffentlich den Meistbietenden gegen baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Delbe den 7. März 1833.

Dostertlinck, Actuar.

Am Mittwoch den 27. und Donnerstag den 28. März curr., Morgens 8 Uhr anfangend, sollen in der Behausung des Gastwirths Rose in Mhaus, allerhand Hausgeräthe, Leinzeug und Betten, wie auch einige Silbersachen, eine Quantität Heu und Stroh, im Wege des Concurſes durchs Meistgebot gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Mhaus den 7. März 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B o c k e m ö l l e r.

G a n s z.

E d i c t a l - P a b u n g.

Ueber den Nachlaß des am 21. Februar 1832 hieselbst verstorbenen Erdominikaners Vikarius Anton Mabel ist auf Antrag des Beneficialerben der erbſchaftliche Liquidationsprozeß durch Verfügung vom heutigen Tage eröffnet.

Es werden deshalb ſämmtliche Gläubiger des Vikarius Mabel zur Anmeldung und Beſcheinigung ihrer Ansprüche an die Nachlaßmaſſe zu dem

auf den 18. Mai curr. Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Roer, im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude angeſetzten Termin hierdurch vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Den perſönlich zu erſcheinen verhinderten Gläubigern werden die Herrn Juſtiz-Commiſſarien Deiters, Eiſenle, Fuisting, Funcke, Leſemann u. als Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Münſter den 22. Januar 1833.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht.

v. B e r n u t h.

Steinmann.

S u b h a ſ t a t i o n s - P a t e n t e.

Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das den Kindern des verstorbenen Kaufmanns Hermann Joſeph Reckers zu Horſtmar gehörige Haus sub Nro. cat. 107 nebst Garten und Speicher, geſchätzt zu 1125 Rthlr., öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen ſich

am 21. Mai l. J. Vormittags 11 Uhr

im Reckerschen Hause dahier einfinden. Die Verkaufs-Bedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Horſtmar den 1. März 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

B a l t e r.

Lankhorst.

ni=
he

ng

er:
ar:
er:

ti:
ier

10

hi

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Drechsler Heinrich Ignaz Bosenberg zustehende Hälfte des in Horstmar sub Nro. cat. 52 beles-

genen Hauses nebst Hofraum, abgeschätzt zu 80 Rthlr., subhastirt werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin

auf den 22. März curr. Vormittags 11 Uhr
im gedachten Hause angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden, welche die Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einsehen können.
Horsimar den 22. Januar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
B a l g e r. Lankhorst.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

D o m a i n e n - V e r k a u f.

1. Der Domaniel-Mühlenhofs-Mersch, eine ringsumher eingeschlossene Wiese an der Lippe in der Bauerschaft Göttingen Kirchspiels Liesborn, mit Gräben und Einfriedigungen, nach der Kataster-Vermessung, 67 Magd. Morgen 53 Ruthen 17 Fuß groß, soll am Montag, den 1ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Willemsen zu Liesborn, in Abtheilungen oder im Ganzen, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Delbe den 4. März 1833.

Königl. Domainen-Renten.

2. Sonnabend den 16. März curr. Vormittags 10 Uhr soll auf dem Neuenplatz vor dem von Galenschen Hofe ein zum Cavallerie-Dienst nicht mehr geeignetes königliches Dienstpferd meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Münster den 8. März 1833.

der Oberst u. Command des 11. Hus. Reg.
v. G l a s e r.

3. Am Donnerstage den 21. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird die gewöhnliche Frühjahrs-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins im Rölfschen Saale hierselbst stattfinden; wozu sämtliche geehrte Mitglieder ergebenst einladet

Münster den 9. März 1833.

die Direction.

H o l z v e r k a u f.

4. Am Donnerstage den 14. d. M. des Vormittags um 9 Uhr sollen in dem königlichen Forstdistrikte Hengensundern Kirchspiels Everswinkel

12 Stück Eichen-Barholz,

90 Klafter Eichen- und Buchen-Brandholz, nebst

98 Haufen Wellen,

meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit im genannten Forste einfinden.

Wolbeck den 6. März 1833.

Der Oberförster,
H u b e r t W i s p i n g.

5. Am Donnerstage den 14. d. des Morgens 11 1/2 Uhr sollen in meinem Hause eine vormal's Münstersche Landespfenningskammer-Obligation über 1100 Rthlr a. 3 Prozent und eine dito über 300 Rthlr. Species a. 5 Prozent jährlicher Zinsen mit dem Meistgebot verkauft werden.

Münster den 6. März 1833.

G. B. Schepers, Notar.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Direction: F. A. Jung, W. Bland sen., Köhler-Vockmühl, P. E. Peill, Feldmann-Simons, Willemssen.

Directorial-Rath: A. P. v. Carnap, W. Troost sen., Winand-Simons, J. Keetmann, G. B. Drth.

Protocoll der 10. General-Versammlung der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Elberfeld, den 2. Februar 1833.

Nachdem die unter dem Vorsitz der Direction eröffnete General-Versammlung den Herrn Heinrich Kamp zu ihrem Präsidenten, und den Schreiber dieses, August von der Heydt, zum Protokollführer erwählt hatte, nahm Hr. Director Willemssen das Wort, und legte Namens der Direction, den Abschluß des verflossenen Jahres sammt den betreffenden Belägen vor.

Mit lebhafter Freude nahm die General-Versammlung von dem vorliegenden wohl geordneten Rechnungs-Abschluß Ansicht, welcher pro 1832 einen reinen, bis zur Vertheilung in 1834 auf Dividende-Conto zu stellenden, Gewinn von Preuss. Cour. Thlr. 34,000 — nachweist.

Wenn es gleich nicht in menschlicher Macht liegt, ein so günstiges Resultat herbeizuführen, so muß die Versammlung es doch mit aufrichtigem Danke anerkennen, daß die Gesellschaft ihren ehrenvollen, gedeihlichen Standpunkt, hauptsächlich der seltenen Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit, und Thätigkeit der Direction zu verdanken hat.

Die Versammlung kann es sich auch deshalb nicht versagen, ihre Freude darüber zu erkennen zu geben, die Verdienste des geschäftsleitenden Hrn. Directors Willemssen, in der ihm von Seiten Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs gewordenen — in so vielfacher Beziehung wohlverdienten — ehrenvollen Auszeichnung durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4r. Klasse, belohnt zu sehen.

Die Versammlung wurde nun zur Wahl eines Directors an die Stelle des durch Anciennetät ausscheidenden Hrn. F. A. Jung aufgefordert, und nachdem Hr. F. A. Jung einhellig wieder dazu gewählt war, erklärte sich derselbe zur Freude der Anwesenden bereit, die Stelle wieder zu übernehmen, indem er seinen bisherigen Stellvertreter, Hrn. Wortmann, in dieser Eigenschaft bestätigen ließ. Ebenso wurde an die Stelle des nach der Reihenfolge ausscheidenden Hrn. Keetmann, zur Wahl eines Directorial-Raths geschritten, und es fiel dieselbe mit großer Mehrheit wieder auf Hrn. Keetmann, dessen Stellvertreter Hr. H. E. Schniewind sen. in dieser Eigenschaft ebenfalls bestätigt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

H. Kamp, Vorsitzer.

August von der Heydt, Protokollführer.

Abschluß auf den 31. December 1832.

Die Gesammt-Prämie wogegen die Versicherungen im Jahr 1832 abgelaufen sind, beträgt	169,798 Thlr. 20 Sgr.
Wovon abgeht an Agentur-Provision, Geschäfts-Kosten, Rückversicherungen und Freijahr-Reserven	43,126 — 18 —
	126,672 — 2 —
Hierzu der Zinsen-Überschuß pro 1832	4,924 — 14 —
	131,596 — 16 —

Davon ab, die aus 1831 in 1832 bezahlten Schaden	90,796 Thlr. 14 Sgr.
und die besondere Reserve für schwebende Reclamationen	4,836 — 2 —
	95,632 — 16 —
	35,964 — " —

Vertheilung:

Gratification nach Statut	1,964 — " —
Dividende aus 1832	34,000 — " —
	35,964 — " —

Das Gewährleistungs-Kapital der Gründung beträgt 1 Million Thaler Preuß. Cour.	1,000,000 — " —
Der Uebertrag der Prämien-Gelder, welcher v. 1831 auf 32 war	107,213 — " —
ist von 1832 auf 1833	115,040 — " —

Die am 1. Januar noch laufende Versicherungs-Summe beträgt 64,752,102 Thlr. Pr. Crt. — Indem wir obige Abschluß-Verhandlung unserer Gesellschaft mittheilen, bemerken wir, daß deren Statut bei uns zur Einsicht offen liegt; die Versicherungs-Bedingungen nebst Tarife, wie auch Antragbogen unentgeltlich ausgegeben werden, und wir gern jede weitere Auskunft ertheilen.

Wie sehr die Elberfelder Versicherungs-Gesellschaft sich das allgemeine Vertrauen erworben hat, beweiset das stete Wachsen des Geschäfts.

Es ist Grundsatz der Gesellschaft, bei Aufnahme von Versicherungen die mögliche Vorsicht zur Erörterung aller bei einem Brandschaden etwa vorkommen können streitigen Punkte anzuwenden, damit bei einem Unglücksfalle die Liquidation ohne weitere Schwierigkeiten vor sich gehen kann. — Versicherungen auf Gebäude erfordern, unter genauer Angabe der Lage und Bauart eine Taxation von zwei amtlich vereideten, oder durch uns bestellten, Bauverständigen (einem Mauer- und einem Zimmermeister), wobei aber keinesweges der Baugrund oder die Gunst der Lage und andere Zufälligkeiten in Anschlag kommen können. — Sollten indeß Orts-Verhältnisse u. u. den Werth eines Gebäudes unter die wirklichen Baukosten stellen, so kann nur nach diesem Minder-Werth versichert werden.

Münster, den 5. März 1833.

Gerbaulet et Hölzje, Hauptagenten.

7. Das in der St. Lamberti Laichhaft sub Nro. cat. 6 in der Arkfarrengasse hieselbst belegene, von dem Schlossermeister Borgmann bewohnte Haus, soll am Mittwoch den 27. d. Nachmittags 3 Uhr in meiner Geschäftsstube dem Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe kann auf Cantate I. J. bezogen werden; auch kann ein bedeutender Theil der Kaufgelber darauf stehen bleiben.

Münster den 11. März 1833.

Aus Auftrag:

Jos. Thüssing, Notar.

8. N. Meisling aus Cöln empfiehlt sich zum bevorstehenden Münster-Send mit seinen bekannten Waaren-Lager. Vorzüglich reinspaltige Schreibfedern, Siegellack, ganz feine Bleifedern und Rothfiste, Wiener Zeichenkreide, geglänzte Oblaten, bestes Eau de Cologne, das Kästchen mit 6 Gläsern 1 Rthlr. 10 Sgr., feine lakirte lederne Kappen-Schirme, Pfeifenschläuche und Quasten, seidene Band-Endpfe zu Mannskleidern, feine Silberplattirte Haken zu Damenkleidern pr. Pfund 1 2/3 Rthlr. und verschiedene andere kurze Waaren zu sehr billigen Preisen. Sein Waaren-Lager ist breite Straße No. 383 in Münster.

Um aufzuräumen ist bei obigem eine Partie guter Schreibfedern pr. 100 Stück zu 5 Sgr. zu bekommen.

9. B. M. Schönbeck aus Paderborn empfiehlt sich diesen Fasten-Send mit modernen Mützen für Herren und Kinder, Patent-Gravatten und Einlagen, Hosenträgern mit und ohne Elastique, mit einer schönen Auswahl ächter Wiener Glace-Handschuh in bester Qualität auch in allen Farben, Damen-Handschuh a Paar 12 Sgr., Herrn-Handschuh 15 Sgr., Kinder-Handschuh 7 1/2 Sgr.; einer Parthie ächter englischer Pikee-Handschuh in Farben und weiß zum waschen für Damen und Herren zum billigen Preise; ferner mit einer guten Auswahl schwarzer und farbiger Damenschuhe in Cassian, lesteing und Sage de Berry Erfurter Fabrikat a Paar 27 1/2 Sgr., feiner lederner Damenschuh a Paar 25 Sgr., Kinderschuh und Stiefelchen nach Verschiedenheit der Größe von 12 1/2 bis 22 1/2 Sgr., Pantoffeln für Damen und Herren in Cassian und Wollcord. Mein Stand ist im Umgange.

10. Ein geehrtes Publikum benachrichtige ich, daß ich diesen Send mit einer großen Auswahl ächter Tyroler gemis- und gebirgsziegen-lederner Handschuhe von besonderer Güte und Schönheit für Herren und Damen beziehe. Auch habe ich allerhand Lederwaaren, als Unterhosen, Bettdecken, Schlafmützen, Strümpfe, Unterjacken und Hosenträger in den schönsten Sorten. Unter dem Versprechen der billigsten Preise bitte ich um geneigten Zuspruch. Meine Bude ist im Umgange, und mit meinem Namen so wie mit einem rothen Handschuh bezeichnet. Mein Logis ist beim Gastwirth B. Röhr in der Clemensstraße No. 329.

Münster den 12. März 1833.

Heit Hochmuth aus Tyrol.

11. J. Reintel, Optikus, empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen wohl assortirten optischen Instrumenten, bestehend in Perspektiven, doppelten und einfachen Vornetten, botanischen Lupen, Guckkasten-Panorama mit Bildern, Microscopen, Lesegläsern, ächten regulär geschliffenen Conservations-Brillen, sowohl

für kurz: als weitsichtige Personen; auch tauscht und reparirt er dergleichen. Ferner ist bei ihm Wiener Ralf und Englische Stahlkugeln zum Poliren zu haben. Sein Logis ist beim Hrn. J. Westhoff, auf der Rothenburg No. 161.

12. Während meiner 4 monatlichen Krankheit ist es einigen Müßiggängern gelungen, zu meinem Nachtheile das Gerücht zu verbreiten, um einen Dritten dadurch zu begünstigen, daß ich mein Handwerk als Kleidermacher aufgegeben hätte, ich bringe daher zur allgemeinen Kenntniß, daß solches nur von Menschen geschehen konnte, die Absicht hatten, mir zu schaden und halte mich daher ferner einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum bestens empfohlen.

Münster den 9. März 1833. Wilhelm Hegemann, Kleidermacher.

13. Trocknes hartes Brennholz ist in großen und auch kleinen Quantitäten stets zu haben bei Friedrich Keller am Neuen-Platz.

14. No. 120 Megidißstraße ist ein tapezirtes Wohn- nebst Schlafzimmer zu vermiet.

15. Born auf der Ludgeristraße No. 172 am Markt ist zum bevorstehenden Send ein Zimmer zu vermietthen.

S t e r b e f a l l.

Der zu frühe Tod des am 3. d. M. dahier verstorbenen Hrn. Carl Scheibel, ausübender Chirurg und Compagnie-Chirurg im 13. Königl. Linien-Infanterie-Regiment, um dessen unerseßlichen Verlust Gattin und vier noch unmündige Kinder verzweiflungsvoll die Hände ringen, wird auch von nicht wenigen Bürgern der Stadt, denen seine gediegenen Kenntnisse im medizinisch-chirurgischen Fache, verbunden mit einem regen höchst uneigennütigen Streben, überall seinen Kräften gemäß, nützlich zu wirken, wann und wo seine Hülfe in Anspruch genommen wurde, mit innigstem Leidwesen bedauert.

Anspruchlos und unermüdet in seinem Wirkungskreise, hatten sich Leidende Arme mit eben der Zuversicht seines ärztlichen Beistandes zu erfreuen, als er das in ihn gesetzte Vertrauen der Begüterten zu schätzen wußte, die aufs Krankenlager hingestreckt zu ihm ihre Zuflucht nahmen; und nicht die Vorzüge seines Verstandes allein, auch der Adel seines Herzens war es, der ihm die Liebe und das Wohlwollen derer zuwandte, die in nähere Berührung mit ihm traten. Denn ihm gebührt mit Recht das schöne Prädikat: der Leidenden thätig helfender Menschenfreund.

Schade nur (man will zur Steuer der Wahrheit auch den Gegnern des Guten diese Bemerkung nicht verhehlen), daß Selbstvernachlässigung, ein schmerzliches Bewußtseyn, das beim Hinblick des Scheidenden, auf Gattin und Kinder die Stunde der Trennung sehr schwer ihm machte, wahrscheinlich sein frühes Grab ihm bereitet hat. Aber trägt nicht auch der Edelste der Sterblichen seine Schwächen zu Grabe? — wenn Stolz und Aufgeblasenheit, Neid, Mißgunst, sie zu rügen bemüht sind, um den größern Werth des Verbliebenen in ein grelles Licht zu stellen, wir decken sie wohlwollend mit dem Mantel der Liebe; und wünschen der entseelten Hülle des Verstorbenen Ruhe und Frieden im Grabe, so wie dem verklärten Geiste in endloser Ewigkeit den Lohn seines wahren Verdienstes.

Söhne und Freunde des Verstorbenen, Bürger der Stadt Münster.